

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M. (postfrei). Die einzelnen Nummern kosten 10 Pfennig.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Briefetal-Bote, Briefetal-Postamt 5 und von allen Anzeigen-Exemplaren angenommen. Die Anzeigenpreise sind in der Briefetal-Postamt 5 und Briefetal-Postamt 1 hier.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hofsjagdrevier, Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Aleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 205

Postfachkonto: Berlin 62 448.

Dienstag, den 28. Dezember 1926

Postfachkonto: Berlin 62 448.

25. Jahrg

Birkenwerder

Die Versicherungsbeiträge der Feuer-Versicherungsgesellschaft Brandenburg für 1927 zur Zahlung bis zum 31. d. Mts. fällig und bitte ich diese zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes bis dahin an mich zu zahlen. Mit den Beiträgen wird erstmalig die Reichsversicherungssteuer erhoben.

Der Vertrauensmann der Feuer-Versicherungsgesellschaft Brandenburg. R. A.

Was gibt es Neues?

- Reichsaussenminister Dr. Stresemann hat am zweiten Weihnachtstag einen kurzen Urlaub angetreten.
- Die bisher erfolglos verlaufenen Verhandlungen über die Regierungsbildung in Sachsen sollen am 29. oder 30. Dezember fortgesetzt werden.
- Im Zusammenhang mit dem Landauer Kriegsgerichtsurteil ist der Oberbefehlshaber des Besatzungsheeres, General Guillaumat, nach Paris berufen worden.
- Die wegen der Vorkänge in Kowno unterbrochenen litauisch-russischen Handelsverhandlungen sollen in den nächsten Tagen in Moskau wieder aufgenommen werden, nachdem sich die litauische Delegation in Kowno neue Umstellungen geholt hat.
- Zum Schutze der Amerikaner und der übrigen Ausländer wurden im Bezirk von Rio Grande in Nicaragua amerikanische Patrouillen gelandet.

Der Weihnachtsgruß des Kanzlers.

Eine Mahnung an die Öffentlichkeit.

Anläßlich des Weihnachtsfestes wandte sich der Reichskanzler Dr. Marx in einer Kundgebung an die Öffentlichkeit. Er betont darin, daß Weihnachten, das Fest der Liebe, auch in diesem Jahre weite Kreise unseres Volkes in wirtschaftlicher Not und schwerer seelischer Bedrängnis finde. Zwar habe sich die ökonomische Lage seit Jahresmitte etwas gebessert, trotzdem sei sie noch unsicher und unübersichtlich. Weiter heißt es in der Kundgebung:

„Damit bleibt vor allem das drängendste Problem unserer Gegenwart und nächsten Zukunft: die große Arbeitslosigkeit. Hier alle öffentlichen und privaten Möglichkeiten einer Milderung auszusuchen, gebieten Staatskunst und soziales Verantwortungsgefühl. Darüber hinaus findet sich ferner gerade für die Bekämpfung der öffentlichen und privaten Volkswohlfahrtspflege im Sinne sozialer Pflicht und christlicher Nächstenliebe ein unerschöpfliches und fruchtbares Arbeitsfeld; denn noch sind die traurigen Nachwirkungen des Krieges auf die Gesundheit unserer Bevölkerung nicht behoben, werden sich zum Teil wohl überhaupt nicht völlig überwinden lassen. Mutter- und Säuglingspflege, Schutz der Kranken und Schwachen, Erhaltung und Erleichterung der Kranken - riesengroß und erdrückend stehen die Probleme vor uns! Sie der Lösung nachzugehen, ist nicht nur eine Frage geliebter Mittel. Soziales Verständnis, fleißigstes tätiges Pflichtbewußtsein, nie verzagende Menschlichkeit müssen sich die Hand reichen, das Werk zu vollbringen.“

Wächten darum die Weihnachtsklöden unsere Herzen mahnen und werden, tätig zu sein im Dienste am Menschen, im Dienste der Wohlfahrt unseres ganzen großen Volkes!“

Gnade statt Recht.

Begnadigung und Freilassung der Verurteilten. — Der Gnadenerlaß unterzeichnet.

Wie nach den letzten Meldungen von dem Fest bereits vorauszu sehen war, hat sich die französische Regierung dazu entschließen müssen, das skandalöse Urteil von Landau in irgendeiner Form wieder aufzuheben. Sie hat dazu den Weg der Begnadigung gewählt, während man auf deutscher Seite billigerweise hätte erwarten können, daß der Gemaltakt von Landau durch einen Akt der richterlichen Gerechtigkeit getilgt würde.

Nach einer Meldung aus Paris, hat der Präsident der französischen Republik, Doumergue, am ersten Weihnachtstagsabend das Dekret unterzeichnet, durch das sämtliche vom Kriegsgericht in Landau verurteilten Deutschen begnadigt werden.

Die beiden Deutschen, Kogler und Rechter, die einzigen der sechs Verurteilten, die im Gefängnis saßen, waren bereits am Weihnachtstagsabend auf freien Fuß gesetzt worden. Die vier übrigen, darunter auch Matthes, der in einem Heidelberger Senatortum liegt, waren bekanntlich in Abwesenheit verurteilt worden.

Nach man in der Begnadigung auch ein unverkennbares Entschuldigungsverhalten der französischen Regie-

rung erblicken, so stellt sie doch keine ausreichende Sühne dar. Unrecht wird durch einen Gnadenerlaß niemals völlig wiedergut gemacht. Das Kriegsgericht von Landau hat den Mörder Konzier freigesprochen und seine Opfer — schuldig erklärt. Dieses ungeheuerliche Urteil, gegen das fortgesetzt neue Kundgebungen und Proteste in großer Zahl von allen Seiten einlaufen — wir erwähnen nur die Protestschreiben des Präsidenten des Reichstages, des Reichsaussenministers Dr. Stresemann, des Reichsjustizministers Dr. Voegelé sowie des neuen Vorsitzenden des Reichsriegsgerichtsbundes General v. Horn — kann durch eine Begnadigung der zu Unrecht verurteilten deutschen Opfer nie aus der Welt geschafft werden. Einzig und allein eine Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Konzier könnte uns eine ausreichende Genugtuung ermöglichen.

Was der Begnadigung voransging.

Infolge der mehrfachen Vorstellungen der deutschen Regierung in Paris und in Koblenz, sowie infolge des ungeheuren Entrüstungsturmes, der durch das skandalöse Kriegsgerichtsurteil in ganz Deutschland und auch teilweise in Frankreich selbst ausgelöst worden war, hatte der französische Kriegsminister Painlevé den Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen, General Guillaumat, in seiner Eigenschaft als Chef der französischen Militärgerichtsbarkeit nach Paris berufen, um mit ihm und mit dem Außenminister Briand die Maßnahmen zu erörtern, durch die eine Verabgung der öffentlichen Meinung in den beiden Ländern erzielt werden könnte. Hierbei hat der General

„im Interesse der Entspannung und der öffentlichen Ruhe“

eine Begnadigung der verurteilten Deutschen vorgeschlagen haben. Der Kriegsminister hat daraufhin den Ministerrat von diesem Vorschlag in Kenntnis gesetzt und mit dessen Einverständnis dem Präsidenten der Republik ein Dekret zur Unterzeichnung vorgelegt, durch das bedingungslos sämtliche vom Kriegsgericht von Landau Verurteilten Straferlaß bewilligt wird.

„Der Gnadenerlaß mehr als eine Geste.“

In der Pariser Presse wird, wenn man von dem Urteil einiger rechtsstehender Blätter absteht, der Gnadenerlaß auf aufgenommen. Der „Koblenz“ lobt Painlevé, dem Poincaré gefolgt sei. Beide hätten Europa ein schönes Weihnachtsfest gemacht. Der Gnadenerlaß sei mehr als eine Geste, er habe auch die Bedeutung einer Politik.

Quisidien meint: Guillaumat, Painlevé und der Ministerrat haben sich darüber geeinigt, daß sie ein Urteil vernichteten, das unter einem juristischen Deckmantel einen Gemaltakt bedeutete.

Abheben vorhalten sich „Echo de Paris“, „Figaro“ und „Avenir“, die in dem Begnadigungserlaß eine Befriedigung der Schwäche Frankreichs gegenüber den deutschen Forderungen und eine Desavouierung der Besatzungsarmee erblicken.

Die Aussichten der Revisionen.

Zu der von den drei vom Kriegsgericht in Landau verurteilten Deutschen eingeleiteten Revisionen berichtet die Agentur Havas, diese Verurteilung werde vom Revisionsgericht, das in Paris seinen Sitz habe und aus höheren Offizieren bestehe, geprüft werden. Der Appellationsgerichtshof prüfe seit Einstellung der Feindseligkeiten sämtliche Verurteilungen gegen Urteile von Kriegsgerichten, die in Frankreich selbst tagten. Der Revisionsgerichtshof habe sich die Rückprüfung der Urteile vorbehalten, die von den Kriegsgerichten bei den in Aktion befindlichen Truppen (also auch im besetzten Gebiet) gefällt werden. Während der Feindseligkeiten wurden sämtliche von Kriegsgerichten gefällte Urteile vom Revisionsgerichtshof nachgeprüft. Dieser Gerichtshof befindet ebenso wie der Appellationsgerichtshof lediglich über die rein formale Seite des Verfahrens und nicht über die Angelegenheit selbst.

Im Anschluß an die Protektion der Westausflüsse gegen das Landauer Urteil haben der Reichsaussenminister Dr. Stresemann, der Reichsjustizminister Dr. Voegelé und die Reichsminister der Rheinländer und die Reichsminister der Rheinlande einen Betrag von 1000 M. zur Verfügung gestellt, der an die Hinterbliebenen Mütter und die Verurteilten von Gernersheim, soweit sie bedürftig sind, zu Weihnachten verteilt worden ist.

Der Auslieferungsantrag gegen Matthes.

Wie offiziös mitgeteilt wird, ist das Auslieferungungsverfahren gegen Matthes nicht erst jetzt auf Grund des Landauer Urteils, sondern schon vor 4 Wochen auf Grund der gegen ihn erhobenen Anklage gemäß Artikel 4 des Rheinlandsabkommens durch ein Schreiben des französischen Oberkonsuls an den Reichskonsul für die besetzten rheinischen Gebiete vom 26. November gestellt worden. Das Auslie-

ferungsverfahren ist gegenstandslos, da Matthes, der durch die Verurteilung eine schwere Gehirnverletzung davongetragen hat, in nichttransportfähigem Zustand in der Heidelberger Universitätsklinik darniederliegt. Dem französischen Ersuchen ist daher auch bisher amtlich nicht nähergetreten worden.

Ein Weihnachtsgruß Dr. Heids an die Pfälzer.

Der bayerische Ministerpräsident Dr. Heids richtete an die pfälzliche Bevölkerung einen Weihnachtsgruß, in dem es heißt:

Was in Gernersheim trotz Vornam und Dornen geschehen und was mit dem entsetzlichen Urteil des französischen Militärgerichts in Landau antagehen worden ist, widerspricht aller Friedensarbeit verantwortungsbewusster Staatsmänner, allem Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl, ja aller Menschlichkeit. Ich bin mir bewußt, daß die Pfälzer, die in hundertfacher Opferwilligkeit und Abniedert schon so vieles in der langen Leidenszeit ertragen haben, auch durch dieses Urteil sich nicht zu unüberleerten Worten und Taten hinreißen lassen. Möge das Urteil von Landau der Welt zum Bewußtsein bringen, was es für ein Kulturvolk bedeutet, beinahe ein Jahrtausend unter der Herrschaft fremder Militärs zu leiden.

Frankreichs uneingelöstes Versprechen.

Die Besatzungsminde rung muß mit Gernersheim beginnen.

Ein dem Reichsaussenminister nahe stehendes Berliner Blatt schreibt zum Fall Landau:

Gernersheim ist kein Ruhestück in der Geschichte der französischen Besatzungsarmee. Je eher man das durch eine Befreiung der Einwohner von der Besatzungslast zum Ausdruck bringt, desto besser. Frankreich hat auf dem Gebiete der Besatzungsverminde rung noch ein feierlich gegebenes Versprechen einzulösen. Man sollte nicht zögern, mit Gernersheim den Anfang zu machen, und dies als ersten Schritt zu betrachten, dem die gesamte Minderung des besetzten Gebietes nachdrücklich folgen muß. Zu dem aber, was geschehen muß, möge man sich in Paris so rasch als möglich entschließen, damit man den guten Willen sieht, dem Unheil, das französisches Militär und französische Militärjustiz gestiftet haben, durch die Mittel der Politik entgegenzuwirken.

Die deutsche Kulturautonomie in Estland.

Estland ist bekanntlich der erste Staat, der seinen Minderheiten eine Kulturautonomie gegeben hat. Die deutsche Minderheit in diesem Lande hat den Vorzug, als erste deutsche Minderheit in den Genuss einer Kulturautonomie gekommen zu sein. Die Auswirkungen des ersten Jahres autonomer deutscher Kulturverwaltung in Estland liegen jetzt vor.

Vor einigen Tagen lägte der Deutsche Kulturrat Estlands in Reval und prüfte die Ergebnisse dieses ersten Jahres. Hiernach hat das Katasteramt der Deutschen in Estland im Laufe des ersten Jahres 1926 volljährige Deutsche in das Kataster eingetragen. Dem Deutschen Kulturrat lag nun die Aufgabe ob, die Kosten für die Selbstverwaltung der kulturellen Angelegenheiten des estländischen Deutschentums aufzubringen. Das deutsche Budget wurde mit 14 1/2 Millionen Estlänker festgesetzt. Von dieser Summe wurden 8 Millionen durch Steuern, der Rest durch Zuwendungen von privater Seite, namentlich von den deutschen Wirtschaftskreisen Estlands aufgebracht. Die Opferwilligkeit der Deutschen Estlands hat sich als über jeden Zweifel erhaben erwiesen. Sie brachten 836 v. H. der veranschlagten Steuern rechtzeitig auf. Dieses Ergebnis wurde trotz mancher technischen Schwierigkeiten erzielt, die naturgemäß die erstmalige Erhebung einer Steuer für die deutsche Minderheit mit sich brachte. Es besteht eine Aussicht, daß diese Kultursteuer in den nächsten Jahren mindestens ebensoviele, wenn nicht noch besser eingehen wird.

Das Kulturamt hat von den aufgebrachteten Summen vor allen Dingen die erheblichen Ausgaben für das deutsche Schulwesen, für Bibliotheken, für Jugendbildung und Sportanlagen und andere notwendige Dinge mehr bestritten. Ingesamt unterhält das Kulturamt 24 deutsche Schulen mit 3552 Schülern. In diesen Schulen sind jetzt fast alle deutschen Kinder Estlands aufgenommen. Es befinden sich darunter sowohl private wie öffentliche Schulen.

Im ganzen darf man sagen, daß die deutsche Kulturautonomie in Estland sich bewährt hat. Man kann nur wünschen, daß dem Beispiele Estlands recht bald andere Staaten mit erheblichen deutschen Minderheiten folgen werden.